



Mitgliederinfo – Jahreswechsel 2021 / 2022

Liebe TSCLer/-Innen,

wir leben in einer eigenartigen Zeit – zumindest in dem zu Ende gehenden Jahr.

So haben wir Ende 2020 unseren Jahresgruß begonnen. Diese Sätze aus 2020 könnten wir nahezu leider komplett wiederholen, denn die Pandemie hat unser Land immer noch im Griff.

Wir alle sind nach wie vor eingeschränkt in unserem freien Entscheiden, wohin wir uns bewegen und wie wir unser Leben und unsere Freizeit gestalten.

Die aktuellen Beschränkungen sind für alle Tänzer/Innen sehr unangenehm.

Für eure Solidarität, eure Treue, eure Unterstützung und euren Gemeinschaftssinn im vergangenen Jahr möchten wir an dieser Stelle recht herzlich danken – ohne euch wäre es nicht unser TSC.

Nicht vergessen möchten wir auf unsere neuen Workshops ab Januar 2022 hinzuweisen, die nach heutigem Stand unter den jetzt gültigen Bedingungen* stattfinden werden. Werbung im Mitgliederbereich, bei Verwandten, Freund*innen und Bekannten darf gerne noch gemacht werden. Es sind noch **wenige Restplätze bei den Latein-Workshops frei**, der Anfänger -Workshop Breitensport ist bereits ausgebucht.

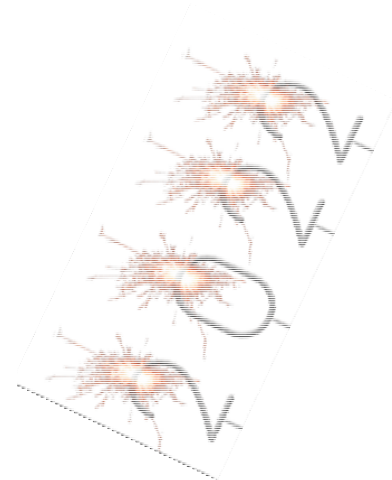
Wir wünschen euch und euren Liebsten und einen guten Start in das neue Jahr 2022.

Auf ein gesundes Wiedersehen mit QUICK – QUICK - SLOW im TSC Olsberg

Für den Vorstand
Matthias Beinhauer
(1.Vorsitzender)

**siehe Blatt 2 des Neujahresgrußes*

**FROHES
NEUES
JAHR
2022**





Seit 28.12.2021 – wichtige Änderungen der Corona- Regeln

Hier gilt 2G+ !!!

- Jegliche Trainingsteilnahme in unserem Trainingszentrum (freies Training und Gruppentraining) ist gem. aktueller Verordnung nur für immunisierte Personen mit zusätzlichem aktuellem negativem Schnelltestnachweis, der nicht älter als 24 Stunden ist (alternativ negativer PCR - Test nicht älter als 48 Stunden) möglich. – **aktuell keine Ausnahme für Geboosterte!**
immunisiert = vollständig geimpft oder genesen mit Nachweis
- Für das freie Training (Turnierpaare) sind die Paare verpflichtet die entsprechenden aktuellen Testnachweise mit sich zu führen.
- Der Vorstand oder von ihm beauftragte Personen sind verpflichtet und berechtigt die Nachweise zu überprüfen.
- Komplexer sind die Bestimmungen für Minderjährige. Für den Trainingsstart nach den Ferien dürften vor allem diese Bestimmungen relevant sein:
 - Vorschulkinder sind von allen Nachweispflichten befreit.
 - Bis zum 09.01.2022 erfüllen Schüler*innen die 2G+ Nachweispflicht, indem sie einen offiziellen Testnachweis vorlegen (24h Schnelltest / 48h PCR Test).
 - Ab dem 10.01.2022 sind Schüler*innen im Alter bis 15 Jahren von allen Nachweispflichten befreit.
 - Vom 10.01.2022 bis zum 16.01.2022 sind 16- oder 17-jährige Schüler*innen von der 2G+ Nachweispflicht für die aktive Teilnahme an Training befreit.
Ab dem 17.01.2022 gelten für sie die gleichen Bestimmungen wie für Erwachsene.

Die neue Coronaschutzverordnung trat ab dem 28.12.2021 in Kraft. Die für den Bereich des Tanzsports im TSC Olsberg e.V. besonders wichtigen Änderungen gegenüber der bisher geltenden Verordnung sind mit gebührender Sorgfalt vorstehend zusammengefasst, wobei für die Richtigkeit der Ausführungen keine Gewähr und Haftung übernommen werden kann. Die jeweils gültige Coronaschutzverordnung NRW ist auf der homepage des Ministeriums Gesundheit (mags.nrw) nachzulesen.